

DER SCHWEIZERISCHE DELEGIERTE
FÜR DIE RÜCKFÜHRUNG VON
SCHWEIZERBÜRGERN

BERLIN NW 40, den 31. Juli 1946
FÜRST-BISMARCK-STRASSE 4
TELEFON 32 16 58/59
SPRECHSTUNDEN 10-13 UHR

A/N

10 B. 75. 1. 1.

vertraulich

Sy
Blanc
9. VIII

Herr Legationsrat,

Mit Schreiben vom 23. 7. berichtete ich Ihnen über die letzte Entwicklung in der Frage einer schweizerischen Vertretung beim Kontrollrat und fügte bei, dass ich versuchen werde, die Gründe der abermaligen Ablehnung seitens der Sowjet-Union abzuklären. Die Gelegenheit hierzu bot sich heute anlässlich eines Besuches beim französischen Botschafter de Saint Hardouin, politischem Berater von General Koenig, dem ich bisher noch nicht vorgestellt worden war und bei dem mich einzuführen einer seiner Mitarbeiter vor einiger Zeit sich anerboden hatte.

Herr de Saint Hardouin sagte mir, dass in der Tat vor einigen Tagen, zwar nicht, wie mir mitgeteilt worden war, im Kontrollrat, wohl aber im Koordinierungskomitee die Frage beraten wurde, ob zusätzlich zu den 16 bisher akkreditierten Militärmissionen noch weitere "diplomatische" Vertretungen beim Kontrollrat zugelassen werden sollen. Zwei Gruppen von Staaten hätten ihre dahingehenden Wünsche angemeldet: einerseits eine Anzahl Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, worunter die Türkei, und andererseits neutrale Länder, d. h. die Schweiz, Schweden und der Vatikan. Zum vornherein seien sich die westalliierten Vertreter im Koordinierungskomitee, die alle drei den schweizerischen Antrag befürworteten, bewusst gewesen, dass die Neutralen nur dann berücksichtigt werden könnten, wenn über die Zulassung der in Frage stehenden Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Einigung erzielt werden könne. Nun hätten sich aber die Russen geweigert, der Türkei das Vertretungsrecht einzuräumen und damit sei eigentlich auch schon der Antrag bezüglich der Neutralen präjudiziert gewesen. Dennoch sei er zur Beratung gelangt und interessanterweise habe die Opposition des sowjetischen Vertreters nicht mehr, wie noch vor einigen Monaten zwar nicht ausdrücklich, aber doch merklich, der Schweiz, sondern diesmal einzig dem Vatikan gegolten. Im übrigen habe der russische Delegierte die formell nicht unzutreffende Auffassung vertreten, dass im grundlegenden Beschluss über die Zulassung von Militärmissionen nur von den Alliierten und nicht von den Neutralen die Rede sei; es bestehe zunächst kein Anlass, vom Wortlaut dieser Entschliessung abzuweichen. Ich glaube, Herrn Botschafter de Saint Hardouin

SR. - 9. AUG. 1946 Sy
informer le
Min. Fleury
en français suite
à nos instructions
du 11.7.46, B. 2, 2,
et le point de vue
des masses notre
intérêt à leur
transformation de
notre délégation
plus en une représentation
officielle. Faire état
à cette occasion, des
propos, unilatéraux
par cette délégation,
entre une délégation
commerciale mine et
les autorités suisses et
plus, propos qui
ont eu lieu ces derniers
jours et qui ont abouti
à par lesquels une
base se présente
une pour les échanges
de marchandises, entre
la Suisse et la zone russe.
Pour maintenir et multiplier
les contacts des années

An das
Eidgenössische Politische Departement
Politische Angelegenheiten

Bern

auraient certainement
comme intermédiaire
la Suisse à Berlin
pour s'acharner.
Legation Berlin
u. B. 15 R.
de Commerce].

-b.w.-

10. Aug. 1946

Dodis



DER SCHWEIZERISCHE DELEGIRTE
FÜR DIE BÜCHERLEHRE VON
SCHWYZERBERGERN

richtig verstanden zu haben, wenn ich annehme, dass in der seit beinahe Jahresfrist zur Diskussion stehenden Vertretungsfrage zwar einmal mehr wegen der russischen Ablehnung keine Einigung erzielt werden konnte, dass aber der Entscheid noch nicht endgültig ist. Auf alle Fälle hat mir der Botschafter spontan gesagt, wenn die Angelegenheit schweizerischerseits gefördert werden wolle, es nun Sache der schweizerischen Vertretung in Moskau sei, zu versuchen, die Sowjetregierung unzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Legationsrat, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Lieclau